

Ausschreibung zur MITGLIEDERAUSSTELLUNG 2022 und Verkaufsausstellung KUNSTsinn

Thema: Große Geste

**Ausstellung: 25. November bis 18. Dezember 2022
Galerie Alte Brennerei, Klosterbauhof 6, Ebersberg**

Einreichung: Sonntag, 13. November, 14 bis 18 Uhr

Einreichungsgebühr: € 20,00 in bar bei der Einreichung (SchülerInnen und Studierende 10,- €)

Hängung: Samstag 19. und Sonntag 20. November ab 10 Uhr

Ausstellungseröffnung: Freitag, 25. November, 19 Uhr

Finissage und Weihnachtsfeier: Sonntag, 18. Dezember ab 14 Uhr geöffnet, um 17 Uhr Verleihung der Publikumspreise, Abbau von 18 bis 19:30 Uhr
Im Anschluss Feuerschale im Klosterbauhof und Weihnachtsfeier

Anzahl und Beschaffenheit der Arbeiten:

nur eine Arbeit, maximal 1 m breit. Die Höhe der Räume kann ausgenutzt werden, die Arbeit darf also bis 4 m hoch sein (muss sie aber keineswegs!). Die Arbeiten sollen auf Mittelachse gehängt werden. Eine mehrteilige Arbeit darf aus maximal 3 Teilen bestehen. (Die Hängekommission behält sich vor, Arbeiten zurückzuweisen, die sich nicht in die Ausstellung integrieren lassen.)

Abbau und Abholung: Sonntag, 18. Dezember, 18 Uhr bis 19:30 Uhr

Vor 18 Uhr sollen die Werke nicht aus der Ausstellung entfernt werden!

Projektleitung: Hermann Schuster (0151 – 24004341) und Manuel Strauß (0152 – 33904909)

Unterstützt von aktiven Mitgliedern und der Geschäftsleitung
Martina Brenner info@kunstvereinebersberg.de

Wir möchten gerne die ganze Bandbreite des Schaffens im Kunstverein abbilden und freuen uns auf möglichst zahlreiche Einreichungen. Wir bitten gerade auch die etablierten KünstlerInnen sowie die jugendlichen Mitglieder teilzunehmen.



Ausstellungsbedingungen

1. Exponate Es darf nur eine Arbeit eingereicht werden. Eine mehrteilige Arbeit darf aus maximal 3 Teilen bestehen. Die Arbeit muss hängfertig angeliefert werden. Werke ohne oder mit ungenügender Hängemöglichkeit werden nicht angenommen (siehe auch Pkt. 5)

2. Anmeldeformular Das Anmeldeformular ist vollständig und leserlich in Blockschrift auszufüllen. Bildbeschreibung in Kurzform für die Preisliste des Kunstverein Ebersberg e.V.

3. Aufsicht Mitglieder, die an den Öffnungstagen die Galerie beaufsichtigen, erhalten auf Wunsch ihre Einreichungsgebühr zurück. In der Verkaufsausstellung im Studio gibt erhält der Verkäufer/ die Aufsicht 5 % des Verkaufserlös. Die Aufwandsentschädigung erfolgt bargeldlos unmittelbar nach Beendigung der Ausstellung durch Überweisung. (Eintragung per Doodle Liste www.kunstvereinebersberg.de oder per Mail an die Projektleiter)

4. Haftung Der Kunstverein übernimmt keine Gewähr für gleichbleibende Klimabedingungen in den Ausstellungsräumen. Für Arbeiten, die nur mit 1 Hängevorrichtung versehen sind, wird keine Haftung übernommen. Arbeiten mit herausragenden, scharfkantigen Teilen müssen so geschützt sein, dass keine Personenschäden oder Schäden an anderen Exponaten oder Einrichtungen der Galerie hervorgerufen werden können. Für Schäden haften die Künstler. Bilder mit ungeschützten Glasrahmen werden nicht angenommen.

5. Hängekommission Die Auswahl und Hängung der Arbeiten obliegt einer vom Vorstand und Ausschuss bestellten Hängekommission. Diese behält sich vor, Arbeiten zurückzuweisen, die sich nicht in die Ausstellung integrieren lassen. Eine Annahme aller eingereichten Werke kann deshalb nicht garantiert werden.

6. Öffentlichkeitsarbeit Der Kunstverein behält sich vor, Fotos von Arbeiten für die Öffentlichkeitsarbeit (auch Facebook) und hauseigene Druckerzeugnisse zu verwenden und zu veröffentlichen.

7. Verkauf von Werken Der Verkauf von Werken erfolgt durch den Kunstverein im Auftrag und im Namen der Künstler. Bei Verkäufen sind ausschließlich die in der Galerie ausliegenden Kaufvertrags- und Zertifikat-Formulare zu verwenden. Die Provision zugunsten des Vereins beträgt 25% des angegebenen Verkaufspreises.

8. Versicherung Der Kunstverein schließt eine Ausstellungsversicherung für die Dauer der Ausstellung ab. Der Versicherungsschutz beginnt mit Einlieferung der Werke. Der Transport und eine entsprechende Transportversicherung gehen zu Lasten des Künstlers. Für die Versicherungssumme gelten folgende Höchstwerte: 150.000,00 € für die gesamte Ausstellung und maximal 5.000,00 je Exponat. Von jedem Schaden trägt der Künstler 100,00 € als Eigenanteil. Die Feststellung eines Versicherungsschadens und der Schadenssumme erfolgt durch die Versicherung.

9. Abholung Die Arbeiten müssen unbedingt am letzten Tag der Ausstellung zwischen 18 und 19:30 von den Künstlern selbst oder von einer bevollmächtigten Person abgeholt werden. Die Werke dürfen nicht vor 18 Uhr aus der Ausstellung entfernt werden. Der Verein hat keine Möglichkeit, die Arbeiten sachgerecht zu lagern und sie nach der Finissage zu versichern. Der Verein behält sich vor, für die Herausgabe von nicht termingerecht abgeholt Werken eine Entschädigung in Höhe von 10,00 € für den zusätzlichen Arbeitsaufwand zu verlangen.

